Die Deutsche Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz e.V. (DSW) vertritt Ihre Stimmrechte auf sämtlichen wichtigen Hauptversammlungen.

Erfahren Sie, wie die DSW abstimmen wird auf der

Hauptversammlung der Schloss Wachenheim am 03.11.2022

Die DSW plant, das Stimmrecht bei allen Beschlussfassungen im Sinne der Verwaltung auszuüben.

TOP 2 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns aus dem Geschäftsjahr 2021/2022

✓DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird für den Vorschlag der Verwaltung zur Verwendung des Bilanzgewinns, der die Ausschüttung einer Dividende von EUR 0,60 je Aktie und den Vortrag des restlichen Betrags auf neue Rechnung vorsieht, stimmen.

TOP 3 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

\*\*DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird die Mitglieder des Vorstands für ihre Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr entlasten.

TOP 4 Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022

\*\*DSW-Empfehlung: JA

Die DSW wird auch die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr entlasten.

TOP 5 Wahl des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des im Halbjahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 enthaltenen verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts

\*\*DSW-Empfehlung: JA\*

Die DSW wird für die Wahl der RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 stimmen.

TOP 6 Beschlussfassung über die Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021/22

keine Empfehlung

Die DSW hegt Zweifel an der Klarheit und Verständlichkeit des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021/2022 und wird ihr Abstimmungsverhalten daher von den Ausführungen der Verwaltung im Rahmen der Hauptversammlung abhängig machen.

## TOP 7 Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Durchführung virtueller Hauptversammlungen und Satzungsänderung DSW-Empfehlung: NEIN

Die DSW wird gegen die vorgeschlagenen Ermächtigung des Vorstands zur Durchführung der Hauptversammlung als virtuelle Hauptversammlung stimmen. Aus Sicht der DSW ist der Beschlussvorschlag nicht ausreichend konkret hinsichtlich der zukünftigen Ausgestaltung möglicher virtueller Hauptversammlungen, beispielsweise mit Blick auf das Rede-, Frage- und Nachfragerecht sowie eine etwaige Nutzung des Vorfelds der Hauptversammlung. Darüber hinaus ist eine grundlose Ermächtigung für den maximalen Zeitraum von fünf Jahren deutlich zu lang und nicht angezeigt.

Unseren Abstimmungsempfehlungen liegen die DSW-Richtlinien zur Stimmrechtsausübung zugrunde. Weitere Informationen zu den DSW-Richtlinien erhalten Sie hier.

Die DSW behält sich Abweichungen beim Abstimmungsverhalten vor, sofern sich dies aufgrund neuer Erkenntnisse als notwendig erweisen sollte.